



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Bauleitplanung der Stadt Idstein
Bebauungsplan "Höerhof und Umgebung", Idstein-Kern

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss hat gemäß § 51 Hessische Gemeindeordnung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein in der Sitzung am 04.03.2021 per Umlaufbeschluss die Aufstellung des Bebauungsplanes "Höerhof und Umgebung" und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes in Idstein-Kern beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst den Bereich südlich des Bebauungszusammenhangs Schäfergasse zwischen Obergasse und Weiherwiese mit den Grundstücken Gemarkung Idstein, Flur 21, die Flurstücke 15, 16/4, 17/4, 18/1, 18/13, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 19, 20/1, 20/2, 21, 22/2, 22/3, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 30/1, 31/1, 32/1, 63/3, 63/4, 63/5 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 12/1, und 5/1. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die städtebauliche Zielsetzung der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Hotel- und Restaurantbetriebes „Höerhof“ sowie die Steuerung der zukünftigen Nutzung des Geländes der vorhandenen Gärtnerei, einschließlich der im Bestand vorhandenen Wohnbebauung, sowie die Bestandssicherung der denkmalgeschützten Grünanlage „Altstadtgärten“ auf Grundlage und Berücksichtigung aller relevanten Fachplanungen, insbesondere der Denkmalpflege.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Mittwoch, den 14. April 2021 bis einschl. Mittwoch, den 19. Mai 2021

im Rathaus Idstein, König-Adolf-Platz 2, Bürgerbüro

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie

Freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, textlich, per elektronischer Übermittlung (z.B. E-Mail) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird

darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter <https://www.idstein.de/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Allgemeine Hinweise zum Betreten des Rathauses während der Corona-Pandemie:

Das Rathaus ist mit allen Serviceangeboten wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass der Eingang in das Rathaus nur über den Haupteingang möglich ist. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert weiter. Im Rathaus legen Sie bitte einen medizinischen Mund-Nasenschutz (FFP2 oder OP-Maske) an.

Im Rathaus der Stadt Idstein ist es Besuchern aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit nicht gestattet, sich selbstständig und frei zu bewegen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, sich im Haupteingangsbereich des Rathauses anzumelden. Eine Terminvereinbarung innerhalb der vorgenannten Uhrzeiten ist nicht erforderlich. Mitarbeiter des Rathauses werden Ihnen den Raum in dem die öffentliche Auslegung stattfindet, zeigen.

Für Fragen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter der +49 6126 78-0 bzw. per E-Mail an info@idstein.de oder wenden Sie sich direkt an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Während der Auslegungsfrist wird den Bürgern in Form der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine der Grundlagen für die Beratungen in den städtischen Körperschaften werden.

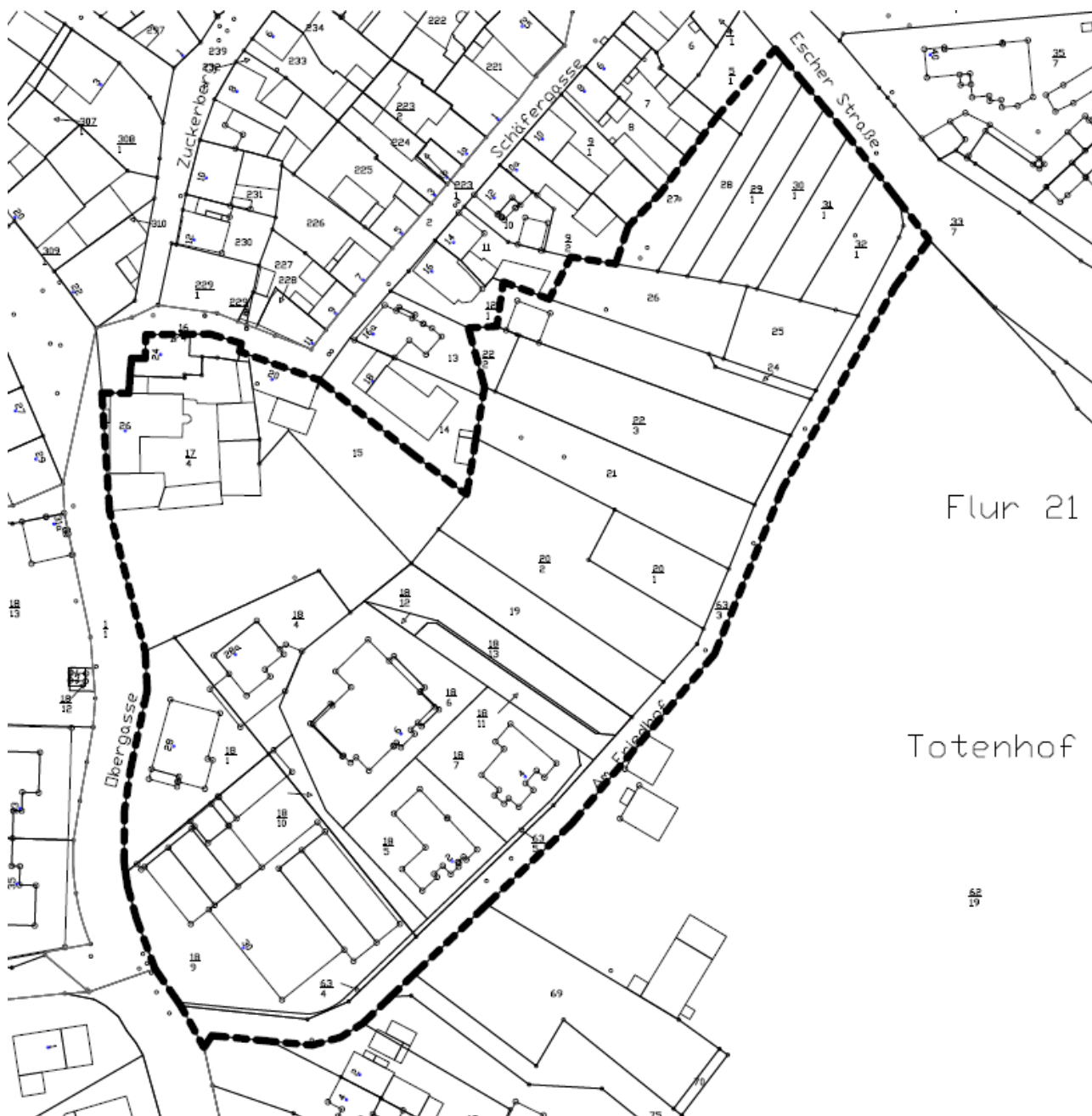
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Idstein, den 31. März 2021

Der Magistrat
der Stadt Idstein

Christian Herfurth
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Idstein
Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Höerhof und Umgebung", , Idstein-Kern



genordet, ohne Maßstab